



Waldorfpädagogik
Tirol

Beitragsordnung Waldorfhort

Gültig ab April 2021

Der gemeinnützige „Verein der Waldorfpädagogik Tirol“ ist der rechtlich-wirtschaftliche Träger der privaten Waldorf Kinderkrippen, Kindergärten, des SchülerInnenhortes und der Freien Waldorfschule Innsbruck. Die ganzheitliche Begleitung der Entwicklung der Kinder steht im Zentrum unseres pädagogischen Auftrages. Alle unsere Kinderbetreuungseinrichtungen werden daher von ausgebildetem Fachpersonal den Grundsätzen der Waldorfpädagogik entsprechend geführt.

In der Gestaltung des Betreuungsangebots ist es uns wichtig, dass wir auf sich verändernde Bedarfe von Eltern und Kindern Rücksicht nehmen. Daher war eine Anpassung und Neufassung der bestehenden Beitragsordnung 2019 erforderlich.

Die Beitragsordnung gilt für den Waldorf SchülerInnenhort in Innsbruck. Sie tritt mit dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft und bleibt bis zu ihrer Neufassung gültig.

Unser Betreuungsangebot

Öffnungszeiten

Unser Hort ist wöchentlich, Montag bis Freitag von 12:00 bis 17:00 geöffnet.
Die Jahresöffnungszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Freien Waldorfschule Innsbruck.

Tagesablauf

Um den Kindern einen guten Rhythmus von Schule und Lernanforderungen, Erholung, Gemeinschaft, Spaß und Spiel bieten zu können, ist unser Horttag folgendermaßen strukturiert

12:00 bis 14:00 Uhr	Mittagessen, Erholungszeit und freie Spielzeit im Hof und Hort
14:00 bis 15:00 Uhr	Lernzeit, Hausaufgabenzeit
15:00 bis 15:30 Uhr	Gesunde Obst-Jause
Ab 15:00 Uhr	Freizeitgestaltung mit Spiel, Basteln, kleinen Ausflügen

Wir bitten, die Kinder dem pädagogischen Programm entsprechend abzuholen.

Kinder, die aufgrund von Krankheit, Schulausflügen oder aus anderen Gründen nicht in den Hort kommen, bitte rechtzeitig über das Horttelefon **0512/574099** oder per mail **hort-jahnstrasse@waldorf-innsbruck.at** abmelden.

Verein der Waldorfpädagogik Tirol
www.waldorf-innsbruck.at
T: +43 512/563450
ZVR Nr.: 582793706
Hypo Tirol Bank | BIC: HYPTAT22
IBAN: AT40 5700 0002 0008 6146

Freie Waldorfschule Innsbruck
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht
Jahnstraße 5
6020 Innsbruck | Austria
schule@waldorf-innsbruck.at
Schulkennzahl: 701291

Waldorfkindergärten und -krippen
Universitätsstraße 3 und
Jahnstraße 1

Waldorfhort
Jahnstraße 1


United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Member of

UNESCO
Associated
Schools



Waldorfpädagogik Tírol

Mittagstisch

Es wird täglich ein gemeinsamer Mittagstisch angeboten, der durch einen lokalen Caterer erfolgt und den Grundsätzen einer ausgewogenen und nach Möglichkeit biologischen Ernährung entspricht. Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt am Anfang des Schuljahres.

Der Beitrag pro Mittagessen beträgt 4,50 Euro und wird über Essens-Bons abgerechnet.

Sommerprogramm

Nach Bedarf wird in den Sommerferien ein zweiwöchiges Sommerprogramm angeboten, nach internen Möglichkeiten entweder am Anfang oder am Ende der Sommerferien. Der Beitrag für die Betreuung wird nach Wochen verrechnet. All-fällige Kosten wie Material, Eintritte, Jause oder Mittagessen werden gesondert verrechnet.

Aktuelle Informationen und Anmeldung erfolgt direkt bei der Hortleitung.

UNSERE BEITRÄGE

Tarif	Stunden
Tarif I	Bis zu 5 Stunden pro Woche
Tarif II	Bis zu 10 Stunden pro Woche
Tarif III	Bis zu 15 Stunden pro Woche
Tarif IV	Bis zu 20 Stunden pro Woche
Tarif V	Bis zu 25 Stunden pro Woche

Die Beiträge richten sich nach den gewählten Betreuungszeiten. Dafür stehen fünf Tarifmodelle zur Auswahl. Die aktuellen Monatsbeiträge entnehmen Sie bitte der Beitragsvereinbarung.

In den Monatsbeiträgen sind ab Schuljahr 2021/2022 auch Aufwandskosten für die Jause enthalten.

Zur Deckung der allgemeinen Kostensteigerungen wird der vereinbarte Beitrag, zumindest den jährlichen Gehaltssteigerungen entsprechend, jährlich angepasst.

ABLAUF

Wir bitten Sie am Beginn des Schuljahres die Wochentage, an denen die Hortbetreuung in Anspruch genommen wird, sowie das gewählte Tarifmodell bekanntzugeben. Im Sinne eines gleichbleibenden Rhythmus für die Kinder sind die angemeldeten Wochentage verbindlich. Der vereinbarte Bei-

trag fällt 10 x jährlich (von September bis Juni) an und ist bitte bis zum 5. des Monats auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Im Falle einer Kündigung oder eines Rücktritts Ihrerseits, ist der vereinbarte Beitrag für einen weiteren Monat zu entrichten.